



Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

CSU-Kreistagsfraktion  
Geschäftsstelle  
Poststraße 3  
85276 Pfaffenhofen

### Landrat

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-paf.de](mailto:poststelle@landratsamt-paf.de)  
E-Post: [poststelle@landratsamt-paf.epost.de](mailto:poststelle@landratsamt-paf.epost.de)  
De-mail: [poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de](mailto:poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de)  
Internet: [www.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)

**Zuständig:** Albert Gürtner  
**Zimmer-Nr.:** A218  
**Telefon:** 08441 27-200  
**Fax:** 08441 27-13200  
**E-Mail:** [landrat@landratsamt-paf.de](mailto:landrat@landratsamt-paf.de)

**Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
12.05.2020

Unsere Zeichen (stets angeben)  
LR/

Pfaffenhofen a.d. Ilm,  
19.05.2020

## **Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf regelmäßige Corona-Reihentestungen sowie Antikörpertests beim Krankenhaus- und Pflegepersonal in den Kliniken sowie in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Pfaffenhofen**

Sehr geehrter Herr Rohrmann, lieber Martin, sehr geehrter Herr Straub, lieber Karl,

den Antrag der CSU-Kreistagsfraktion haben wir intern geprüft.

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei den Corona-Reihentestungen und den Antikörpertests beim Krankenhaus- und Pflegepersonal in den Kliniken sowie in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Pfaffenhofen um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, für die der Landrat nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistags nur bis zu einer Höhe von 1.000,-- Euro entscheidungsbefugt ist. Die Zuständigkeit liegt gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung beim Kreistag, da es sich um überplanmäßige Ausgaben handeln würde, die den Betrag von 100.000,-- Euro übersteigen würden.

Umgehend nach Eingang ihres Antrags haben wir die in Anspruch kommenden Personen und die Testkapazitäten ermittelt, sowie die derzeitigen Verfahrensweisen abgefragt.

Seitens der Ilmtalklinik GmbH erfolgte bereits am 14.05.2020 folgende Stellungnahme:

*„Der Antrag der CSU zur laufenden Testung von allen Mitarbeitern wurde im Corona-Krisenstab der Klinik diskutiert. Eine Reihentestung von allen (auch asymptomatischen) Mitarbeitern wird derzeit als nicht zielführend und ausgewogen im Sinne von Aufwand / Nutzen eingeschätzt. Die notwendigen Ressourcen und Nachbearbeitungsaufgaben würden in der jetzigen Phase nur einen geringen Mehrwert liefern. Oberste Priorität hat aus Sicht der Klinik die niederschwellige Testung von Patienten. Dazu werden bereits jetzt alle Patienten der Geriatrie und alle Patienten, die einen geplanten OP-Termin haben, getestet, letztere im Vorfeld des Krankenhausaufenthaltes. Patienten werden zusätzlich im sogenannten Ausschlussverfahren auch ohne Vorliegen eines konkreten Corona-Verdachttes getestet, echte Verdachtspatienten sowieso. Mitarbeiter werden ebenfalls in hoher Anzahl niederschwellig bei*

**Bankverbindung:**  
Sparkasse  
Pfaffenhofen a.d. Ilm  
BIC: BYLADEM1PAF  
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

**Öffnungs- und Servicezeiten:**  
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,  
nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr  
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr\* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr\* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr\*  
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr\*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr\*  
\*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

**Dienstgebäude:**  
Hauptgebäude: Hauptplatz 22  
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg  
Weitere Dienstgebäude: [www.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)

Verdachtsmomenten oder Symptomen getestet. Dieses differenzierte Vorgehen hat sich in den vergangenen Tagen und Wochen als zielführend erwiesen.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu beachten: Laut Allgemeinverfügung vom 08.05.2020 werden „nach Möglichkeit“ für alle Patienten Testungen vorgegeben. Dazu hat sich die BKG zu Wort gemeldet, der vollkommen klar ist, dass damit die Zahl der durchgeführten Tests massiv zunehmen müsste, was die Frage der Finanzierung aufwirft. Die BKG bemüht sich daher aktuell um eine entsprechende Regelung im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum „Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ auf Bundesebene. Dazu soll es möglich werden, ein Zusatzentgelt zu verhandeln und dass die GKV die Kosten sowohl für präklinische Testungen von Patienten als auch des Krankenhauspersonals trägt. Es liegen entsprechende Änderungsanträge vor. Die jetzige Diskussion auf Landkreisebene reiht sich demnach parallel zum laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene ein.“

Seitens des Gesundheitsamtes erfolgte folgende Rückmeldung:

„Eine bayernweit einheitliche und realisierbare Vorgehensweise sollte angestrebt werden. Offizielle Empfehlungen zur flächendeckenden Durchführung von Reihentestungen in Form von Abstrich-Untersuchungen (PCR-Tests) gibt es derzeit nicht. Zu bedenken ist, dass eine Reihentestung stets nur eine Momentaufnahme ist. Eine Person, die heute in der Abstrich-Untersuchung negativ ist, kann morgen schon positiv sein.

Antikörpernachweise dienen aktuell primär infektionsepidemiologischen Fragestellungen in Rahmen von Studien. Nach derzeitigem Kenntnisstand zeigt ein serologischer Nachweis von SARS-CoV-2-spezifischen Antikörpern eine Exposition mit SARS-CoV-2 an, lässt derzeit jedoch noch keine eindeutige Aussage zur Infektiösität oder einem Immunstatus des Patienten zu.

Ein Gesetzesantrag sieht vor, dass Testungen bei asymptomatischen Personen zu Lasten der GKV gehen sollen und somit Testungen asymptomatischer Personen nicht zu Lasten des Landkreises gehen müssten.

Die tägliche PCR-Testkapazität auf SARS-CoV-2-RNA für Bayern beträgt laut Abfrage unter 49 bayerischen Laboren 21.060 (Stand 14.05.2020, 13:43 Uhr).

In Bayern gibt es über 2.000 Heime (Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe). Fast 140.000 Menschen arbeiten in den Heimen. Im Landkreis Pfaffenhofen sind dies gemäß Abfrage der Heimaufsicht derzeit 1.382 Mitarbeiter (Stand 20.05.2020). Hinzu kommen die Mitarbeiter der Ilmtalklinik GmbH und der Danuvius Klinik, wobei je nach Einsatzort (Mainburg und Pfaffenhofen im Wechsel) von zusätzlichen 800 Mitarbeitern auszugehen ist.

Der Gebührensatz für eine Laborleistung im Rahmen der GKV für eine Testung beträgt 59,-- Euro. Private Aufträge rechnen Labore mit einem Honorat zwischen 60,-- Euro und 128,-- Euro ab.

Für eine einmalige Reihentestung würden dem Landkreis Pfaffenhofen somit Labor-Kosten in der Höhe von mindestens 130.920,-- Euro entstehen. Bei einer engmaschigen Nachkontrolle, z.B. im wöchentlichen Rhythmus würden dem Landkreis Kosten in Höhe von monatlich rund einer halben Million Euro entstehen.

Reihentestungen würden zudem erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen in Anspruch nehmen. Es wird entsprechend ausreichend Personal zur Durchführung der Testungen benötigt. Die Personalkosten wären hinzu zu addieren.“

Zusätzlich wurden seitens des Gesundheitsamtes folgende fachliche Anmerkungen gemacht:

„In Bayern sind aktuell (Stand 13.05.2020) für 45.863 Personen SARS-CoV-2-Infektionen gemeldet worden, 2.306 sind im Zusammenhang mit der Infektion gestorben. Wie in Deutschland insgesamt ist der ganz überwiegende Teil der Verstorbenen über 60 Jahre alt, die Mehrzahl hatte Vorerkrankungen. Besonders schutzbedürftig sind Menschen, die in Heimen wohnen, weil sie pflege- oder betreuungsbedürftig sind. In Heimen kumulieren Risikofaktoren für Ausbrüche, die aufgrund des vulnerablen Klientels besonders häufig mit schweren Verläufen und einem erhöhten Sterberisiko einhergehen.

Insofern liegt bei der Bewältigung der Corona Krise ein besonderes Augenmerk auf den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

*Das Gesundheitsamt steht in sehr engem Austausch mit allen Einrichtungen im Landkreis. Die Heime verfügen über entsprechende Hygienekonzepte / Pandemiekonzepte. Bei Auftreten von (Verdachts-)Fällen wird von Seiten des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit den Heimen umgehend darauf reagiert. Neben der Beratung der Einrichtungen, welche als wesentliches Kernelement in der Bekämpfung der Pandemie zu sehen ist, wurden und werden frühzeitige Reihenuntersuchungen in solchen Zusammenhängen durchgeführt. Unterstützung besteht bei der Durchführung von Reihenuntersuchungen, aber auch bei der Beratung / Begehung der Heime durch Mobile Teams (MT) der Taskforce Infektiologie über eine „Steuerungsstelle Pflegeheime“ am LGL.*

*Auch das LGL favorisiert aktuell folgendes Vorgehen:*

*Zum einen sollen anlassbezogene Testungen bei SARS-CoV-2-Fällen unter dem Personal oder unter Patienten bzw. Bewohnern durchgeführt werden.*

*Zum anderen ist vom LGL eine risikobasierte Prävention in Einrichtungen mit besonderem Gefährdungspotential angedacht. Dabei soll - unabhängig von positiv getesteten Fällen bzw. Verdachtsfällen und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt - proaktiv eine Beratung und im Bedarfsfall eine frühzeitige Testung (z.B. stichprobenartige systematische Testung) vorgenommen werden.“*

Aus Sicht der Verwaltung des Landkreises Pfaffenhofen sind deshalb folgende Kernaussagen festzuhalten:

- Die Zuständigkeit für die freiwillige Leistung liegt beim Kreistag. Die nächste Sitzung dafür ist jedoch erst für 13.07.2020 terminiert. Sollte eine Sondersitzung gewünscht werden, so teilen Sie uns das bitte mit.
- Der Landkreis Pfaffenhofen sollte keinen Sonderweg bestreiten. Eine bundeseinheitliche bzw. landeseinheitliche Regelung auch hinsichtlich der Kostenübernahme wäre erstrebens- und wünschenswert. Entsprechende Gesetzesvorschläge wurden mittlerweile auch erarbeitet.
- Bei einer bayernweiten Testkapazität von 21.060 wäre eine Massentestung im Landkreis Pfaffenhofen im regelmäßigem Turnus bei rund 2.200 durchzuführenden Tests weder logistisch noch personell realisierbar.
- Selbst bei logistischer und personeller Stemmbbarkeit würden je Massentestung Kosten für den Landkreis in Höhe von mindestens 130.000,-- Euro anfallen. Bei einer wöchentlichen Testung des Klientels wäre mit monatlichen Kosten für den Landkreis Pfaffenhofen in Höhe von einer halben Million Euro zu kalkulieren, was den Haushalt des Landkreises und letztlich über die Kreisumlage auch die Haushalte der Gemeinden extrem belasten würde.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung des Landkreises Pfaffenhofen vor, dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion nicht näher zu treten. Das letzte Wort hat jedoch der Kreistag, in dessen Zuständigkeit wir nicht eingreifen wollen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Alber Gürtner  
Landrat